

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Jörn Möltgen sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Jörn Möltgen

Ratsmitglieder

Herr Peter Curtius

Herr Dirk Dirks

Herr Dr. Dirk Eikmeyer

Herr Fred Eilers

Frau Geraldine Henneböhl

Herr Andreas Kleefisch

Herr Friedbernd Krotoszynski

Herr Heribert Overs

als Vertretung für Hrn. Dr. Höfener

Frau Margarete Schäpers

Herr Hubertus Spüntrup

Herr Uwe Tchorz

Herr Jens Thewes

Herr Thorsten Webering

Protokollführerin

Frau Eva Jezewski

von der Verwaltung

Frau Anne Brodkorb

Es fehlt entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Dr. Friedhelm Höfener

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:57 Uhr

Zurzeit befinden sich 14 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Möltgen die anwesenden Mitglieder und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Änderungen oder Erweiterungen werden nicht vorgenommen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Es liegt eine Einwendung von Frau Hennebühl gegen das Protokoll der Sitzung vom 06.12.2023 vor (Eingang per E-Mail am 14.04.2024).

Ihr haushaltsbegleitende Antrag vom 28.11.2023 "Sanierung von Wegen mit Gefahrenpotenzial, hier: Bürgerpark, Josef-Heydt-Straße, Münsterstraße" wurde nicht zum Protokoll des Ausschusses für Soziales, Bildung und Teilhabe am 28.11.2023 hochgeladen. Außerdem hätte zu dem Antrag unter TOP 12 eine Abstimmung stattgefunden.

Anmerkung der Schriftführerin: Der Antrag wird nachträglich zum Protokoll der SBA-Sitzung vom 28.11.2023 hochgeladen. Nach nochmaliger Prüfung der Protokollmitschrift der HFA-Sitzung vom 06.12.2023 ist die Abstimmung unter Top 12 zum Produkt **1201 - Sanierung von Wegen mit Gefahrenpotential** – in den Rat geschoben worden.

Ein Auszug aus TOP 2 der heutigen Sitzung wird dem Protokoll der SBA-Sitzung vom 28.11.2023 sowie dem Protokoll der HFA-Sitzung vom 06.12.2023 beigegeben.

Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

TOP 3

Bekanntgaben der Verwaltung

Bürgermeister Jörn Möltgen berichtet über ein Bauvorhaben an der Münsterstraße, bei dem ein Investor 2 Gebäude als geförderten Wohnungsbau errichten wollte. Der für ca. August geplante Baubeginn müsse verschoben werden, da die bereits in Aussicht gestellten Fördermittel des Landes NRW derzeit nicht zugesagt werden können.

Die Landesförderung sei wegen hoher Nachfrage zehnfach überzeichnet. Wann es dann weitergehen könne, hänge von der Förderzusage ab.

TOP 4

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

TOP 5

Beteiligungsstrategie der Gemeinde Havixbeck für eigene und von Dritten geplante Projekte zur Nutzung erneuerbarer Energie

Die Verwaltungsvorlage VO/044/2024 liegt vor.

Die Vorlage wurde im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit am 18.04.2024 vorberaten.

Herr Webering erläutert, wie bereits im Umweltausschuss durch Herrn Spüntrup vorgebracht, die Kritikpunkte der CDU zum Beschlussvorschlag.

Die Varianten A) Bau einer gemeindeeigenen Anlage auf gemeindeeigenem Grund sowie B) die Übernahme einer Anlage eines Dritten und der Betrieb in einer eigenen Gesellschaft sehe er in der Kommune als nicht umsetzbar und werden nicht die Zustimmung der CDU erhalten.

Bei der Beteiligungsstrategie an Windkraftprojekten solle konkretisiert werden, wie die "bis zu 20% Beteiligung" gemeint seien. Zudem solle hier der Vorrang der Bürger vor der Kommune liegen. Der Ausschluss von Nachrangdarlehen solle explizit genannt werden.

Diese Punkte und die geteilte Beschlussfassung möchte die CDU als Änderungsantrag einbringen.

Bürgermeister Möltgen antwortet, dass die konkrete Beteiligung der Gemeinde an Windkraftanlagen immer eines besonderen Beschlusses bedürfe. Es solle so nur die Möglichkeit der kommunalen Beteiligung gegeben sein, die aber auf Grund der schwierigen Haushaltslage ohne aber eine Herausforderung darstelle.

Herr Dr. Eikmeyer vertritt die Meinung, dass es sich bei diesem Beschlussvorschlag um einen reinen Vorratsbeschluss handle. Es werde nicht über konkrete Vorhaben entschieden, sondern alle Möglichkeiten offen gelassen, um später verschiedene Möglichkeiten der Beteiligung zu haben.

Herr Kleefisch entgegnet, dass es sich bei dieser Vorlage um einen Grundsatzbeschluss handle, über die später der Bürgermeister ohne Beteiligung des Rates entscheiden könne. Er fragt, ob das so gemeint sei oder man ausschließen könne, dass es sich hierbei um einen Grundsatzbeschluss handle. Die CDU bleibe bei dem Antrag, dass die Szenarien A und B ausgeschlossen werden sollen.

Herr Webering erläutert nochmal den Änderungsantrag der CDU. Der Beschlusstext Absatz 1, letzter Satz solle dahingehend konkretisiert werden, dass die Beteiligung der Bürgerschaft Vorrang vor der Beteiligung der Gemeinde habe. Dabei sollen Nachrangdarlehen ausgeschlossen werden.

Frau Schäpers wirft ein, dass es eine ausführliche Rechtsberatung sowie Ausführungen von Fachleuten gab und nun eine Abstimmung erfolgen solle. Der Änderungsantrag der CDU sei reine Taktik.

Bürgermeister Möltgen erläutert Herrn Kleefisch, dass der Beschluss der Änderung der Zuständigkeitsordnung nur Beschlüsse betreffe, für die entweder ein entsprechender Beschluss oder die konkreten Haushaltsmittel beschlossen wären. Der vorliegende Beschlusstext beauftragt die Verwaltung vorbereitende Massnahmen einzuleiten. Eine konkrete Gründung oder finanzielle Beteiligung bedürfe eines weiteren Beschlusses.

Herr Curtius spricht nochmals den Änderungsantrag der CDU an, dass Nachrangdarlehen ausgeschlossen werden sollten. Er verstehe dieses nicht, da man bei der Anlage in Herkentrup gesehen habe, dass die Bürgerinnen durchaus bereit waren, Nachrangdarlehen zu zeichnen. Warum sollte man den Bürgerinnen vor Ort diese Möglichkeit nehmen? Die genannten Kosten von 6.000€ betrafen zudem nur die Gründung der GmbH. Es ginge nicht darum, dass die Gemeinde eine eigene WKA baue.

Herr Dirks bemerkt, dass im Umweltausschuss verneint wurde, dass es mit dem Beschluss um die Gründung einer GmbH gehe. Bürgermeister Möltgen antwortet, dass es sich um eine Vorbereitung handle und es noch eines Gründungsbeschlusses bedürfe.

Frau Schäpers merkt an, dass es bei solchen Vorhaben nicht mehr ohne Bürgerbeteiligung ginge. Dieses sei bei der letzten Bürgerversammlung sichtbar geworden. Durch die drei Möglichkeiten, die der Beschlusstext beinhaltet, blieben alle Optionen offen.

Herr Spüntrup sieht die Einigkeit aller Ausschussmitglieder, dass die Gemeinde sich an solchen Projekten beteiligen solle. Er sieht allerdings ein Problem darin, dass bei den Szenarien A und B die Gemeinde die kaufmännische Leitung übernehmen wolle. Dies sei seiner Meinung nach so nicht beherrschbar.

Herr Eilers ist der Ansicht, dass die Argumente der CDU nur taktisches Vorgehen seien, um Windkraftanlagen generell zu verhindern.

Herr Webering entgegnet daraufhin, dass die CDU nicht für eine Einzelanlage auf gemeindeeigenem Grund sei und auch nicht für die Beteiligung an einer einzelnen Windkraftanlage.

Herr Dr. Eikmeyer findet, dass man nur geringfügige Steuerungsmöglichkeiten für WKA habe. Mit diesem Beschluss hätte die Gemeinde aber Steuerungsmöglichkeiten u.a. auf Investoren und auf eigene Projekte. Die Ablehnung der CDU sieht er als Verhinderung von Windkraftprojekten.

Dazu wirft Bürgermeister Möltgen ein, dass der Rat die Verwaltung beauftragt habe, einen Standort für eine eigene kommunale Windkraftanlage und PV-Anlage zu suchen. Dem sei die Verwaltung nachgekommen und habe einen Standort identifiziert, wo dies möglicherweise realisiert werden könne. Möglicherweise ergäbe sich aber auch eine Beteiligung der Bürgerinnen und der Gemeinde an einem anderen Windkraftprojekt. Wenn das zum Tragen komme, wäre das eigene Projekt hinfällig. Die Option halte man sich offen. Die jeweilige Beteiligung bedürfe eines Ratsbeschlusses, da es mit finanziellen Auswirkungen verbunden sei. Bürgermeister Möltgen weist auf Kommunen hin, bei denen sich Projekte bereits nach drei Jahren rentiert hätten und die kommunalen Haushalte davon profitierten.

Herr Krotoszynski schildert seine Bedenken an der Beteiligung der Gemeinde, da dies wegen der angespannten Haushaltslage schwierig sei. Mit den weiteren geplanten Bauprojekten wäre dies finanziell nicht zu stemmen. Eine Beteiligung der Bürgerinnen könne man aber nicht verhindern. Er werde sich bei der Abstimmung enthalten und das Thema nochmals in die Fraktionssitzung mitnehmen.

Herr Curtius führt aus, dass er die kommunale Positionierung zu Beteiligungen, wie es bereits im Umweltausschuss deutlich wurde, begrüße.

Dann lässt Bürgermeister Möltgen zuerst über den Änderungsantrag der CDU abstimmen. Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt, ja: 5, nein: 7, enth: 2

Anschließend lässt er über den ursprünglichen Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Die gemeindliche Beteiligung an Windenergieprojekten, sowohl für eigene als auch für Planungen Dritter, soll auf der Grundlage einer Beteiligungsstrategie koordiniert werden. Ziel soll sein, dass vorrangig ein eigenes Projekt der Gemeinde auf einem gemeindeeigenen Grundstück entwickelt wird. Sollte die Prüfung der tatsächlichen und wirtschaftlichen Machbarkeit dieses Projektes ergeben, dass die Rentierlichkeit für die Gemeinde nicht darstellbar ist, soll geprüft werden, ob die Gemeinde eine geplante Windkraftanlage eines privaten Dritten übernehmen kann. Für alle übrigen Fälle soll in Höhe von insgesamt bis zu 20 % des für die Realisierung eines Projektes erforderlichen Eigenkapitals eine Beteiligung der Gemeinde sowie der Bürgerschaft gefordert werden. Die Struktur der jeweiligen Fallgestaltungen entspricht dabei im Wesentlichen der der VO 44/2024 als Anlage 1 beigefügten Darstellung der Szenarien A, B und C. Die Details sind im Rahmen einer noch zu erarbeitenden Mustervereinbarung zu konkretisieren. Darüber hinaus soll für die Entwicklung einer eigenen Windkraftanlage (WKA) auf dem kommunalen Grundstück in Walingen oder für die Übernahme einer angebotenen WKA die Gründung einer Projekt GmbH & Co. KG unter dem Dach der Netzgesellschaft Havixbeck mbH vorbereitet werden, wenn die Prüfung der Machbarkeit ergibt, dass das jeweilige Projekt für die Gemeinde rentierbar ist.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, Ja: 7, Nein: 5, Enthaltung: 2

TOP 6

Brücken über den Zitterbach (Haferlandweg, An der Schluse)

Die Verwaltungsvorlage VO/046/2024 liegt vor.

Die Vorlage wurde im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit am 18.04.2024 und im Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen am 24.04.2024 beraten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Die Verwaltung wird beauftragt den Neubau der zwei Brücken aus ästhetischen und aus Gründen der Nachhaltigkeit in Holz/Stahl voranzutreiben, die erforderlichen

Genehmigungen einzuholen, das Leistungsverzeichnis zu erstellen und den Bau im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 14

TOP 7

Änderung der Richtlinien für die Vergabe von Grundstücken in dem Baugebiet „Habischtsbach III“

Die Verwaltungsvorlage VO/051/2024 liegt vor.

Herr Webering spricht an, dass die Vorlage erst jetzt zum HFA vorläge, und es keine Möglichkeit der Beratung in der Fraktion gegeben hätte. Wenn es zu einer Abstimmung käme, würde die CDU sich enthalten. Anschließend stellt er Fragen zu den Reservierungen: a) Welche Gründe sprechen für die verbindliche, feste Reservierung? b) Wie lange soll die Reservierung beibehalten bleiben?

Auch Frau Schäpers möchte eine Erläuterung zum Begriff "feste Reservierung".

Frau Brodkorb antwortet, dass es keine feste Reservierung gebe. Es seien Grundstücke reserviert für Bauinteressenten, die derzeit noch die Beurkundungen festlegen müssen, auf Fördermittel warten oder noch nachvollziehbare Gründe dargelegt haben, warum die Beurkundung noch nicht finalisiert wurde.

Herr Kleefisch kritisiert das Fehlen einer festen Frist im Vorlagetext. Bürgermeister Möltgen schlägt vor, die Abstimmung in den Rat zu schieben und bis zum Rat eine Ergänzungsvorlage zu erstellen. Dem wird einvernehmlich zugestimmt.

TOP 8

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GesChO

Es werden folgende Anfragen gestellt:

Herr Thewes erkundigt sich nach dem Spritzenhaus in Hohenholte. Bereits im Dezember sollte das Fundament gesichert werden. Wann wird diese Arbeit ausgeführt?

Antwort der Verwaltung.

Der Auftrag ist erteilt. Aufgrund der hohen Arbeitsauslastung des Unternehmens kann der Auftrag vermutlich erst im Sommer 2024 abgearbeitet werden.

Unterschriften:

gez.: Jörn Möltgen
Bürgermeister

gez.: Eva Jezewski
Protokollführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 28.05.2024

Eva Jezewski
Gemeindeangestellte